

Joelis II. den heutigen Visionariis zum besten anführet / gar nichts zu bedeuten. Denn wenn ich pag. 77. schreibe: Non convenit, benignitatem hujus promissionis ad unicam illam Pentecosten restringere Act. II. qua primario quidem, non autem plenarie, vaticinium fuit impletum; so erkläre ich mich alsofort pag. 78., daß ich zwar in der nechstfolgenden Zeit N. T. die Wundergabe zu prophecieren / zum Exempel bey Agabo, den Töchtern Philippi / Anania / &c. noch finde / hingegen nach der Zeit (gg) bis ans Ende der Welt / und also auch heute zu Tage / andere Charismata bemercke. Ingleichen wenn ich Wendelino wegen Zvvinglii Traums von dem Eß (das ist mein Leib) im H. Abendmahl pag. 87. geantwortet: Quod Resurrectio mortuorum in somnio Medici apud Augustinum fuerit dogma antiquum, novum verò sit hoc Zvvinglianum; hab ich nichts unzuläßliches hierdurch eingeräumet. Denn warum solte einem Christen nicht träumen können von einem Glaubens-Articul / den er vorhin schon aus Gottes Wort weiß / und sonst um die Zeit fleißig daran gedencket? wie der Medicus bey Augustino allerdings gethan hat / weil er damahls einigen Zweifel über der Auferstehung der Todten bey sich spürte. Ein anders aber wäre es / so ich gesagt hätte / daß jemanden ein Glaubens Articul / davon er zuvor aus Gottes Wort gar nichts gehört hätte / im Traum sey offenbaret worden. Denn das stritte mit der Schrift / und ihrem Zeugniß / daß durch die Predigt von Jesu Christ offenbaret sey das Geheimniß / das von der Welt her verschwiegen gewesen ist / nun aber offenbart / auch kund gemacht durch der Propheten Schrift / Rom. XVI, 25. 26.

S. 49. Im Beschluß hatte ich mich / ohne alle Pralerey und Ehrsucht / auff des sel. Herrn Seckendorffs gutes Zeugniß / wels

---

(gg) *Tempore continuato & ad finem mundi usq; duraturo minus proprie intelligi hic debent varia χαρισματα καὶ ἐνεργήματα, praesertim verò doctrina caelestis lumen & revelatio illustris.*